

Privatabteilung

Für die Mehrleistungen der Privatabteilung werden zusätzlich zu den Tagespauschalen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bzw. zu den Tagespauschalen für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der übrigen Schweiz und im Ausland, sowie zusätzlich zu den Tagespauschalen der Sozialversicherungen nach UVG, MVG und IVG folgende Pauschalen pro Pflorgetag im Einbettzimmer mit Dusche/WC/TV verrechnet:

1. Muskuloskeletale und übrige Rehabilitation, inkl. Sklerodermie

- für alle Patientinnen und Patienten CHF 285.–

2. Neurologische Rehabilitation und diagnostische und therapeutische Schmerzanalgesie

- für alle Patientinnen und Patienten CHF 345.–

3. Zuschläge für weitere Leistungen

Zusätzlich zu den Tagespauschalen werden den Privatpatientinnen und -patienten die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Krankentransporte
- Persönliche Bedürfnisse (z. B. Telefon, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die die Patientin/der Patient behält
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Drittleistungen werden mit dem Fakturapreis in Rechnung gestellt.

Begleitpersonen

Die Reha Rheinfelden nimmt grundsätzlich in allen Versicherungsklassen Begleitpersonen auf. Die Möglichkeiten richten sich nach der Verfügbarkeit entsprechender Zimmer und Betten. Für nähere Auskünfte über Kapazitäten und Preise sollte frühzeitig die Patientenaufnahme kontaktiert werden.

Wechsel der Versicherungsklasse

Auf Wunsch können wir unseren Patientinnen und Patienten gegen einen attraktiven Aufpreis auch Zimmer in einer höheren Versicherungsklasse anbieten. Durch diesen Klassenwechsel erhalten die Patientinnen und Patienten den Status von Halbprivat- oder Privatpatientinnen und -patienten mit allen Vorteilen und garantierter Zimmerreservation (nach Verfügbarkeit). Der Aufpreis wird direkt der Patientin oder dem Patienten in Rechnung gestellt.

Mit diesem Angebot werden Allgemeinversicherte angesprochen, welche sich den hohen Komfort und die Zusatzleistungen der Halbprivat- oder Privatabteilung sowie die persönliche Betreuung durch Chefärzte oder Leitende Ärzte leisten möchten. Ebenfalls angesprochen werden Halbprivatversicherte, welche den noch höheren Komfort und die Zusatzleistungen der Privatabteilung nutzen möchten. Für nähere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Hinweise

- Eintritts- und Austrittstag werden in jedem Fall voll verrechnet.
- Die Kostendeckung ist vor Klinikeneintritt durch Gutsprache von Krankenkassen, Unfallversicherungen oder anderen von der Klinik anerkannten Garanten sicherzustellen. Liegt keine oder keine vorbehaltlose Gutsprache vor, so ist durch die Patientin oder den Patienten eine Vorauszahlung im Umfang der nicht gedeckten Kosten zu leisten. Die Kostengutsprache wird auf Grund des Einweisungszeugnisses durch die Reha Rheinfelden eingeholt.
- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Beendigung des Klinikaufenthaltes. Dauert dieser länger als einen Monat, können Teilrechnungen gestellt werden.
- Diese Taxordnung ist gültig vorbehaltlich separate Verträge mit Versicherern.
- Die publizierten Taxen können jederzeit auf Grund von gesetzlichen Änderungen, kantonalen Verordnungen oder anderweitigen Bedingungen angepasst werden.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- Patientenaufnahme betreffend Anmeldeverfahren und Verfügbarkeit von Zimmern: Telefon 061 836 50 30, Fax 061 836 50 35, E-Mail patientenaufnahme@reha-rhf.ch
- Kostensicherung betreffend Kostengutspracheverfahren und Taxen: Telefon 061 836 50 15, Fax 061 836 50 19, E-Mail kostensicherung@reha-rhf.ch

Taxordnung 2010 gültig ab 1. Januar

Allgemeinabteilung

Die Tagespauschalen in den folgenden Punkten 1. bis 4. gelten für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) bzw. für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der übrigen Schweiz und im Ausland. Für Patientinnen und Patienten von UV, MV und IV gelten separate vertragliche Regelungen.

1. Muskuloskeletale und übrige Rehabilitation, inkl. Sklerodermie

Die Tagespauschalen betragen pro Pflorgetag im Mehrbettzimmer:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau und Kantonen, welche die Reha Rheinfelden auf der Spitalliste führen (ZH, LU, JU) CHF 511.–
- bei Wohnsitz in der übrigen Schweiz und im Ausland CHF 541.–

2. Neurologische Rehabilitation

Die Tagespauschalen betragen pro Pflorgetag im Mehrbettzimmer:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau und Kantonen, welche die Reha Rheinfelden auf der Spitalliste führen (ZH, LU)

leichte Fälle*	CHF	587.–
mittelschwere Fälle*	CHF	709.–
schwere Fälle*	CHF	827.–
- bei Wohnsitz in der übrigen Schweiz und im Ausland

leichte Fälle*	CHF	617.–
mittelschwere Fälle*	CHF	739.–
schwere Fälle*	CHF	857.–

* nach EBI-Klassifizierung: leicht: 49–64 EBI Punkte
mittelschwer: 36–48 EBI Punkte (inkl. HWS-Distorsionen)
schwer: 8–35 EBI Punkte

- Neurologische und Muskuloskeletale Rehabilitation • Schmerzzentrum • Pädiatrisches Therapiezentrum • Rehazentrum für Sklerodermie • www.reha-rheinfelden.ch • Spine and Brain Center • Psychosomatik • Spezialsprechstunden • info@reha-rhf.ch

3. Diagnostische und therapeutische Schmerzanalgesie

Die Tagespauschalen betragen pro Pflgeetag im Mehrbettzimmer:

- bei Wohnsitz im Kanton Aargau und Kantonen, welche die Reha Rheinfelden auf der Spitalliste führen (ZH, LU, JU)

Paket 1.1	Diagnostische Schmerztherapie mit direkter stationärer Aufnahme	CHF	845.–
Paket 1.2	Diagnostische Schmerztherapie mit ambulanter Vorabklärung	CHF	965.–
Paket 2a	Schmerzanalgesie-Monitoring/Einstellung von Schmerzpumpe oder Neurostimulator	CHF	510.–
Paket 2b	Schmerzanalgesie-Probeimplantation von Schmerzpumpe oder Neurostimulator	CHF	800.–
Paket 3	Postakute Schmerztherapie von überwachungspflichtigen Patientinnen und Patienten	CHF	1'251.–

- bei Wohnsitz in der übrigen Schweiz und im Ausland

Paket 1.1	Diagnostische Schmerztherapie mit direkter stationärer Aufnahme	CHF	875.–
Paket 1.2	Diagnostische Schmerztherapie mit ambulanter Vorabklärung	CHF	995.–
Paket 2a	Schmerzanalgesie-Monitoring/Einstellung von Schmerzpumpe oder Neurostimulator	CHF	540.–
Paket 2b	Schmerzanalgesie-Probeimplantation von Schmerzpumpe oder Neurostimulator	CHF	830.–
Paket 3	Postakute Schmerztherapie von überwachungspflichtigen Patientinnen und Patienten	CHF	1'281.–

- Zusätzlich zur Tagespauschale werden folgende Kosten verrechnet:

Paket 2a	Myelographie bei nicht funktionierender Schmerzpumpe	CHF	841.–
Paket 2b	Einstandspreis für die provisorische Pumpe oder provisorische Elektrode/Katheter		

4. Frührehabilitation und überwachungsbedürftige Patientinnen und Patienten

- Taxzuschlag pro Pflgeetag CHF 420.–

5. Zimmerzuschläge

Die Zimmerzuschläge betragen pro Pflgeetag:

- Allgemein-Zweibettzimmer mit Dusche/WC/TV im Neubau CHF 30.–
- Allgemein-Einbettzimmer CHF 20.–

Ein- und Zweibettzimmer in der Allgemeinabteilung können nur nach Verfügbarkeit zugeteilt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, gegen einen Aufpreis die Versicherungsklasse zu wechseln.

6. Zuschläge für weitere Leistungen

Zusätzlich zur Tagespauschale werden den Allgemeinversicherten die Kosten verrechnet für:

- Persönliche Bedürfnisse (z. B. Telefon, TV, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die die Patientin/der Patient behält
- Krankentransporte, gemäss besonderem Tarif

Für Patientinnen und Patienten aus dem Ausland und beim Fehlen einer vertraglichen Regelung werden zusätzlich die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Halbprivatabteilung

Für die Mehrleistungen der Halbprivatabteilung werden zusätzlich zu den Tagespauschalen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bzw. zu den Tagespauschalen für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz in der übrigen Schweiz und im Ausland, sowie zusätzlich zu den Tagespauschalen der Sozialversicherungen nach UVG, MVG und IVG folgende Pauschalen pro Pflgeetag im Zweibettzimmer mit Dusche/WC/TV verrechnet:

1. Muskuloskelettale und übrige Rehabilitation, inkl. Sklerodermie

- für alle Patientinnen und Patienten CHF 165.–

2. Neurologische Rehabilitation und diagnostische und therapeutische Schmerzanalgesie

- für alle Patientinnen und Patienten CHF 205.–

3. Zuschläge für weitere Leistungen

Zusätzlich zu den Tagespauschalen werden den Halbprivatpatientinnen und -patienten die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Krankentransporte
- Persönliche Bedürfnisse (z. B. Telefon, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die die Patientin/der Patient behält
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Drittleistungen werden mit dem Fakturapreis in Rechnung gestellt.